

Protokoll

Nr. 9

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 07.02.2017.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 01.02.2017, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 02.02.2017 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 04.02.2017, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 07.02.2017 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden. Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:15 Uhr

Sitzungsende: 23:15 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Bolz, Ulrike
2. Bosch, Corinna
3. Emrich, Susanne
4. Gemander, Reinhard
5. Löffler, Guntram
6. Lurz, Günther
7. Maas, Rudi
8. Strutz, Birger
9. von Borstel, Lars
10. Weber, Matthias
11. Becker, Klaus
12. Henninger, Matthias
13. Henrici, Monika
14. Holm, Christian
15. Höser, Roland
16. Jaberg, Peter
17. Kirberg, Till
18. Otto, Artur
19. Roepke, Thomas
20. Töpferwien, Bernd
21. Gerstenberg, Petra
22. Scheer, Cornelia
23. Schirner, Regina
24. Schaus, Hermann
25. van Dick, Jan
26. Birk-Lemper, Karin
27. Bohusch, Gudula
28. Lang, Wilfried
29. Dr. Göbel, Jürgen
30. Henrici, Rainer
31. Kulp, Kevin
32. Pauli, Thomas
33. Zunke, Sandra
34. Moses, Andreas

III. **vom Magistrat**

Hoffmann, Klaus (**Bürgermeister**)

Bruns, Jutta

Büttner, Bernhard
Hauk, Gerhard
Hollenbach, Werner
Dr. Kirberg, Karl-Wilhelm
Klein, Manfred
Dr. Müller, Gerriet
Selzer, Heike
Stempel, Jürgen

IV. **von der Verwaltung**

V. **Schriftführer**

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

Golinski, Klaus (Fraktion b-now)
Sommer, André (SPD-Fraktion)

II. **vom Magistrat**

Pippinger, Petra

Der Vorsitzende, Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino, eröffnet die Sitzung . Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen. Im Verlauf der Sitzung begrüßt Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino den Stadtverordneten Jan van Dick, der für die ausgeschiedene Stadtverordnete Maren Schaus nachgerückt sei. Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

1. Verleihung von Anerkennungsprämien des Landes Hessen für langjährige Dienste in der Einsatzabteilung der Freiw. Feuerwehr Neu-Anspach

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino führt aus, dass das Land seit einigen Jahren für die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr eine kleine Anerkennung geschaffen habe. Hiermit werde diese Tätigkeit entsprechend gewürdigt, die nicht mit der Mitgliedschaft in anderen Vereinen verglichen werden könne, da hier besondere Trainings, aber auch Einsätze unter Lebensgefahr verbunden sind. Dies verdiene Respekt und Anerkennung.

Bürgermeister Klaus Hoffmann führt aus, dass die Überreichung der Prämien für die heute verhinderten Feuerwehrkameraden Lars Messer und David Bach, die 10 Jahre aktiv seien, nachgeholt werden. Herr Markus Uhrig werde für 30 jährige Tätigkeit geehrt. Sodann verliest er die Verleihungsurkunde und überreicht diese sowie die entsprechende Prämie.

2. Punkte ohne Aussprache

**2.1 Beteiligungsbericht 2015
Vorlage: 1/2017**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Punkte mit Aussprache

3.1 **Gewerbegebiet Im Feldchen Veräußerung der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstücke 81 und 82, Philipp-Reis-Straße Vorlage: 239/2016**

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den HFA gibt Stadtverordnete Ulrike Bolz die Stellungnahme ab. Sie führt aus, dass sich der Ausschuss dem Vorschlag des Magistrates angeschlossen habe und den Verkauf an Herrn Metzler vorzunehmen, da dieser schriftlich die Bauverpflichtung angenommen und ein entsprechendes Konzept vorgelegt habe.

Stellungnahme der Fraktionen

Andreas Moses

Stadtverordneter Andreas Moses führt aus, dass die Bauverpflichtung sowie das Konzept der Bebauung in den Grundstückskaufvertrag aufgenommen werden solle.

b-now-Fraktion

Für die b-now-Fraktion kritisiert Stadtverordneter Roland Höser, dass der Kaufpreis zu niedrig sei. So erhalte der Käufer kein Grundstück mit einem ungünstigen Zuschnitt, sondern mit der Vereinigung seines jetzigen Grundstückes ein Grundstück mit einem Topzuschnitt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Flurstücke 81 und 82 an Herrn Metzler mit der Maßgabe zu verkaufen, dass er sich verpflichtet, das Grundstück Gemarkung Hausen-Arnsbach, Flurstück 50/16, kurzfristig zu bebauen. Hierzu muss er eine schriftliche Erklärung bis zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gegenüber der Stadt abgeben. Diese liegt vor.
2. das Grundstück Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstück 81 (1.376 m²) zum Kaufpreis von 65.888,87 € incl. Erschließungskosten an Gerd Metzler, Philipp-Reis-Straße 7, zu verkaufen.
3. Das Grundstück Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstück 82 (19 m²) zum Kaufpreis von 190,00 € an Gerd Metzler, Philipp-Reis-Straße 7, zu verkaufen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

3.2 **60-15-13 Bebauungsplan Hauptstraße 3. Änderung, Stadtteil Hausen-Arnsbach Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §13 a BauGB Vorlage: 301/2016**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum 3. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Hauptstraße, Gemarkung Hausen-Arnsbach für Teilflächen der Grundstücke Flur 14 Flurstücke 54/5 und 54/6 aufzuheben.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.3 **60-17-01 Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage auf dem Grundstück Saalburgstraße 39**

- 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Altkönigstraße/Herzbergstraße/Saalburgstraße nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB**
- 2. Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Saalburgstraße 38 (Verlagerung REWE-Markt)**
Vorlage: 312/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Saalburgstraße 39 (Verlagerung und Erweiterung des REWE-Marktes) aufzuheben.
- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Saalburgstraße/Altkönigstraße/Herzbergstraße aufzustellen.

Planziel des Bebauungsplanes ist eine wohnbauliche Nutzung des Grundstückes Saalburgstraße 39 (Gemarkung Anspach, Flur 11, Flurstück 127/4) mit den Kennziffern (3 Vollgeschosse, GRZ 0,4, GFZ 1,2)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 11 Flurstücke: 147, 146/2, 146/1,145, 144, 143, 142, 141/1, 140, 139, 138, 137, 116/1, 114/2, 113/2, 112/2, 111/2, 136/2,109/27, 109/26, 109/25, 109/24, 109/23, 109/22, 109/21, 109/20, 109/19, 109/30, 109/28, 109/15, 109/14, 109/13, 109/12, 109/11, 109/10, 109/9, 109/8, 109/7, 108/3, 108/4, 108/5, 108/6, 107/1, 106/12, 106/5, 106/6, 106/7, 106/8, 106/9, 106/10, 105/10, 105/11, 105/7, 105/8, 127/4, 127/2, 128/7, 128/8, 128/9, 128/10, 128/11, 128/1, 128/2, 128/3, 128/4, 128/5, 135/1, 135/2, 134, 133, 132, 131, 130, 129, 152/1, 153/5, 153/4, 153/2, 153/3, 154, 155, 148/4, 148/3, 148/2, 149, 150, 151/1, 151/2.

Die Kosten für das gesamte Bauleitplanverfahren sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

- Es ist eine frühzeitige Beteiligung der umliegenden Bürger und Gewerbebetriebe in die konkreten Planungen für dieses Vorhaben vorzusehen.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

- 3.4 60-16-14 Bebauungsplan Bahnhofstraße/Breitestraße/Taunusstraße, Stadtteil Anspach (Neuaufstellung des Bebauungsplans Grundpfad)**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
60-16-01 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Friedrich-Ebert-Straße, Flur 18 Flurstück 51
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
60-16-03 Bebauungsplan Bahnhofstraße/Friedrich-Ebert-Straße
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 319/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Grundpfad mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bahnhofstraße/Breitestraße/Taunusstraße.

Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Grundpfad von 1988 und umfasst in der Gemarkung Anspach, Flur 12 und Flur 18, die Flurstücke innerhalb des durch die Bahnhofstraße im Norden, die Breitestraße im Südwesten und die Taunusstraße im Süden und Nordosten begrenzten Bereichs. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der Übersichtskarte entnommen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Grundpfad von 1988 einschließlich der zwischenzeitlich erfolgten 1. bis 9. Änderung sowie der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bahnhofstraße 30 bzw. des geschlossenen Vergleiches und des Bebauungsplanes Am Festplatz an die aktuelle Bauungs- und Nutzungsstruktur angepasst und Festsetzungen zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung getroffen werden.

Neben einer Anpassung der bisherigen Festsetzungen insbesondere zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zu den überbaubaren Grundstücksflächen umfasst dies auch die planerische Zusammenführung der verschiedenen, für den Bereich des Plangebietes mittlerweile bestehenden Bebauungspläne und somit die Schaffung eindeutiger planungsrechtlicher Rahmenbedingungen.

2. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. den Vollzug des Aufstellungsbeschlusses zunächst nur auf den südlichen Bereich des Plangebietes begrenzt durch die Bahnhofstraße, die Breitestraße, die Taunusstraße und die Friedrich-Ebert-Straße zu beschränken.
4. den Magistrat zu ermächtigen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ohne gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
5. die von der Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefassten Beschlüsse über die Aufstellung des Bebauungsplanes Bahnhofstraße/Friedrich-Ebert-Straße sowie über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Friedrich-Ebert-Straße Flur 18 Flurstück 51 aufzuheben.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

- 3.5 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a bis c BauGB**
Streichung der Erforderlichkeit eines Feststellungsbeschlusses in § 5 Abs. 1 Satz 2
Vorlage: 318/2016

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Stadtverordnete Cornelia Scheer, dass es auf Seite 2 anstelle von Gemeinde, Stadt heißen müsse.

Dem widerspricht Bürgermeister Klaus Hoffman. So spreche die HGO in diesem Fall von Gemeinde und mache damit keinen Unterschied zwischen Stadt und Gemeinde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 51 und § 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) sowie § 135 c des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) sowie § 135 a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a bis c BauGB der Stadt Neu-Anspach vom 18.03.1998

zu erlassen:

Artikel I **§ 5** **Entstehen der Erstattungspflicht**

Der Paragraph wird in Absatz 1 neu gefasst:

Die Erstattungspflicht entsteht mit der Herstellung der Maßnahmen zum Ausgleich durch die Gemeinde.

Artikel II
§ 10
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.03.2017 in Kraft.

Beratungsergebnis:35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.6 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 264/2016

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den HFA gibt Stadtverordnete Ulrike Bolz die Stellungnahme ab. Sie führt aus, dass sie nur über die wesentlichen Punkte berichten werde. Zunächst wurde über die Umsetzungsmatrix beraten. Hier seien die wesentlichen Maßnahmen besprochen. So seien die Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf 2018 verschoben, da diese in 2017 nicht benötigt werden. Bezüglich der Verlagerung der Bücherei in die Klubräume des Bürgerhauses solle eine Prozesskostenanalyse vorgenommen werden. Bezüglich einer zusätzlichen halben Stelle solle geprüft werden, ob diese ehrenamtlich besetzt werden könne. Ein Sperrvermerk sei angebracht worden. Ein Antrag, die Sach- und Dienstleistungen im Bereich Bauhof um 15.000 Euro zu kürzen, sei abgelehnt worden. Geprüft werden solle, ob die Ev. Kindertagesstätten Westerfeld und Hausen zusammengefasst werden und neu konzeptioniert werden, gegebenenfalls auf einem städtischen Grundstück. Auch sollen die Budgets der Kindertagesstätten so aufbereitet werden, dass diese vergleichbar seien. Gemäß Vereinbarung mit dem Stadelternbeirat solle auf die Geschwisterkindregelung verzichtet werden und die Bambinieregulung solle nicht aufgekündigt werden. Der Bericht des Rechnungshofes wurde erneut vorgetragen und von dieser Stabsstelle solle der Bereich der Kindertagesstätten überprüft werden. Bezüglich der Vereinsbeteiligung an den Betriebskosten wurden 30,00 Euro pro aktivem Vereinsmitglied beschlossen. Für die Sanierung des Beckenkopfes am Waldschwimmbad wurden die Mittel bereitgestellt und ein Betrag mit Sperrvermerk für die notdürftige Eröffnung der Gaststätte beschlossen. Bezüglich der Dorfgemeinschaftshäuser Hausen-Arnsbach und Rod am Berg wurde ein Prüfantrag beschlossen, der zum Inhalt hat, ob eine Schließung der Einrichtungen möglich sei. Zur Gewerbesteuer wurde empfohlen, die Gewerbesteuer auf 380% anzuheben. Für den Grunderwerb wurde die Summe im Investitionshaushalt auf 30.000 Euro reduziert. Für den Endausbau der Ostpreußenstraße wurde kein Betrag aufgestellt. Das Investitionsprogramm wurde beschlossen. Die Teilhaushalte wurden beschlossen, wobei für den Bereich Umweltschutz die vorhandene halbe Stelle in eine Ganztagsstelle umgewandelt wurde.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino bedankt sich bei der Stadtverordneten Ulrike Bolz dafür, dass sie für diese Haushaltsplanberatung ihren Urlaub in Südtirol unterbrochen habe.

Stellungnahme der Fraktionen

CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtverordneter Reinhard Gemander die Stellungnahme ab. Das verwendete Redemanuskript liegt der Schriftführung nicht vor. Stadtverordneter Gemander führt aus, dass in mehreren konstruktiven Sitzungen die Magistratsvorlagen beraten wurden. Gerade auch die Informationen durch Vertreter des Innenministeriums seien aufschluss- und hilfreich gewesen. Einvernehmlich wurde die Erhöhung der Kindertagesstättenbeiträge und der Wegfall der Geschwisterkindregelung, auch aufgrund der Zustimmung des Stadelternbeirates, beschlossen. Auch die Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten der Sportstätten mit einem Betrag von 30,00 Euro pro aktivem Vereinsmitglied konnte beschlossen werden. Hier werde seine Fraktion jedoch noch einen Antrag stellen, diese Beteiligung nur auf 20,00 Euro pro aktivem Vereinsmitglied festzulegen. Beschlossen werden konnte im Bereich des Waldschwimmbades ein Betrag zur Sanierung des Beckenkopfes einzustellen, und 15.000 Euro, allerdings mit einem Sperrvermerk, für einen Imbisswagen bzw. Kiosk bereitzustellen. Die Sicherung des Schwimmbetriebes sei seiner

Fraktion wichtig. In diesem Zusammenhang danke er dem eingesetzten Schwimmbadausschuss. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer auf einen Satz von 380% habe der Ausschuss vorgeschlagen. Hier werde seine Fraktion noch einen Änderungsantrag einbringen. Hier dürfe man nicht außer acht lassen, welche Leistungen die Gewerbetreibenden für die Stadt und das Gemeinwesen erbringen. Auch sollte man sich hier an den Nachbarkommunen orientieren. Bedingt durch die finanzielle Situation müsse man auf viele Investitionen verzichten. Lediglich die dringend notwendigen und bereits begonnenen Maßnahmen können durchgeführt werden, andere werden auf 2018 verschoben. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept biete die Möglichkeit die Finanzen in den Griff zu bekommen. Hierzu zähle die Ausweisung von Gewerbegebieten, der Überprüfung der Zusammenlegung der Kindertagesstätten Hausen-Arnsbach und Westerfeld und die Annahme des Angebots der Stabsstelle des Landes, den Betrieb der Kindertagesstätten insgesamt zu untersuchen. Ebenso die Übernahme der Sportstätten durch die Vereine und die Schaffung von Wohnraum. Hier unterstütze man die drei privaten Baumaßnahmen, die wichtigen Wohnraum schaffen. Trotz intensiven Beratungen hat der Haushalt noch ein Defizit. Seine Fraktion werde dem Haushalt zustimmen. Abschließend bedanke sich seine Fraktion bei den Mitarbeitern der Verwaltung und der Kämmerei für die Unterstützung bei den Beratungen.

SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel die Stellungnahme ab. Auch hier liegt der Schriftführung kein Redemanuskript vor. Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel führt aus, dass trotz intensiver Beratungen das verbliebene Defizit nur auf 1,6 Mio. Euro gedrückt werden konnte. Kritisieren müsse er die Belastung der Vereine durch den Aktivenbeitrag. Für seine Fraktion seien die angestrebten Erhöhungen für die Vereine nicht tragbar. Seine Fraktion werde daher den Antrag stellen, auf die Erhöhung zu verzichten und den jetzigen Betrag mit 10 Euro pro aktivem Vereinsmitglied zu belassen. Hier sei auch zu bedenken, dass man mit den Vereinen im Gespräch sei, ob die Vereine einen Teil der Arbeiten selbst bzw. die Sportstätten zu übernehmen. Auch trete seine Fraktion für eine Erhöhung der Gewerbesteuer auf 380% ein. In den vergangenen Jahren habe man die Grundstückseigentümer und damit auch die Mieter durch die Erhöhungen der Grundsteuer B belastet. Hier müssten nunmehr auch die Gewerbetreibenden an den Finanzen beteiligt werden. Zu beachten sei es, dass durch die Genehmigungsbehörde Auflagen erfolgen können, was dazu führen könne, dass wiederum die Grundsteuer erhöht werde und freiwillige Leistungen gestrichen oder drastisch gesenkt werden müssen. Die Schließung des Waldschwimmbades oder die Streichung der Sportförderung wolle sicher niemand. Es werde nicht gelingen, den Haushalt 2017 ausgeglichen zu gestalten. Hier sei der Bürgermeister aufgerufen mit der Aufsichtsbehörde zu verhandeln. Hierbei biete das Haushaltssicherungskonzept eine gute Basis. Im Bezug auf die Sportförderung sei der Bürgermeister aufgerufen mit den Vereinen zu verhandeln, um zu erreichen, dass die Vereine Aufgaben und gegebenenfalls die Sportstätten übernehmen. Auch seine Fraktion bedanke sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt Stadtverordnete Regina Schirmer die Stellungnahme ab. Das verwendete Redemanuskript wird wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, was lange währt - der Haushaltsplan 2017 steht.

Nachdem einige Parlamentarier meinten, den Haushaltsentwurf nicht rechtzeitig zum vorgesehenen Termin Anfang Dezember 2016 vorbereiten und beraten zu müssen und ihn noch einmal mit einem großen Fragenkatalog an die Verwaltung zurückgegeben hatten, kann der Haushaltsentwurf nach einem 15-stündigen Beratungsmarathon des Ausschusses nun zur Abstimmung vorgelegt werden. Dies hätten wir allerdings auch schon vor 2 Monaten haben können.

An dieser Stelle geht unser Dank noch einmal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die uns bereits im Dezember einen gut aufbereiteten, transparenten und nachvollziehbaren Haushaltsentwurf vorgelegt hatten und für Fragen immer zur Verfügung standen.

Dass dies vor einigen Jahren noch etwas anders war, hatten auch wir GRÜNEN immer wieder bemängelt. Doch hier hat sich viel getan in den letzten Jahren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben nach Zurückverweisung des Haushaltsentwurfs nun noch einmal zusätzlich - über jegliches normale Maß hinaus - viel Zeit investiert, die aufgestellten Fragen schriftlich und mündlich zu beantworten.

Nun aber zum Haushalt selbst:

Wir geben heute einen Haushaltsentwurf zur Abstimmung, der nicht ausgeglichen ist. Einen Haushalt, der ein Defizit von 1,6 Mio. Euro - also rund 100,00 Euro pro Einwohnerin bzw. Einwohner - aufweist.

Ein Defizit, das sich aus den verschiedensten Gründen über viele Jahre aufgebaut hat und dieses Jahr seinen Höhepunkt findet,

- weil fest eingeplante Einnahmen aus Windkraft dauerhaft fehlen werden,
- weil damit verbundene Gewerbesteuereinnahmen dauerhaft fehlen werden,
- weil wir mit zusätzlichen Aufgaben von Bund und Land und Kreis betraut werden, dafür aber keine ausreichenden finanziellen Mittel bekommen,
- weil Neu-Anspach außerdem zu den Verlierern des kommunalen Finanzausgleichs zählt und rund eine Viertel Mio. Euro weniger allgemeine Zuweisungen vom Land bekommt und
- weil man lange Zeit auch zu großzügig mit Geldern für freiwillige Leistungen umgegangen ist.

Freiwillige Leistungen wie z.B. der Bücherei, dem Waldschwimmbad und den Vereinen. Alles Dinge, die für die Menschen in Neu-Anspach wichtig sind und auf die niemand verzichten möchte oder soll.

Auch wir GRÜNEN wollen das nicht, denn sie tragen dazu bei, das gesellschaftliche Leben in Neu-Anspach aufrecht zu erhalten.

Aber es muss - gerade in für die Stadt finanziell schlechten Zeiten - legitim sein, diejenigen, die diese Leistungen nutzen, finanziell daran zu beteiligen.

Der Ernst der finanziellen Lage ist leider noch nicht bei allen angekommen.

Neu-Anspach ist attraktiv für alle. Für Familien, für Kinder, für Jugendliche, für Senioren und für Vereine. Aber: Es kann nicht alles umsonst zur Verfügung gestellt werden - jede und jeder muss einen Anteil an den Gesamtkosten beisteuern.

Viele Dinge müssen auf den Prüfstand, damit Neu-Anspach in Zukunft finanziell besser dastehen kann.

Wir GRÜNEN haben dazu zwei konkrete Vorschläge eingebracht, die für die Zukunft relevant werden können.

1. Es soll geprüft werden, ob als Alternative zu den kleinen, für die Stadt mit hohen Kosten verbundenen evangelischen Kitas Westerfeld und Hausen eine Neukonzeptionierung auf einem städtischen Grundstück und der Möglichkeit eines anderen Trägers sinnvoll und durchführbar ist.

2. Es soll geprüft werden, welche Konsequenzen eine Schließung der DGH's Hausen und Rod am Berg für die Bürgerinnen und Bürger und die Vereine hätte und ob hierfür andere Lösungen gefunden werden können. Hier soll weiter geprüft werden, inwieweit diese Grundstücke für eine Wohnbebauung vermarktet werden können.

Dass diese Prüfungen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, also z.B. den Elternbeiräten der Kitas, dem Stadteltererbeirat sowie den Vereinen geschehen muss, ist für uns selbstverständlich.

Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit ist hier besonders wichtig.

Im Haushaltsausschuss wurde viel diskutiert und weitestgehend konstruktiv zusammengearbeitet. Alle haben nach Lösungen gesucht, aus der finanziellen Misere rauszukommen. Alle Bereiche wurden noch einmal genauestens durchleuchtet. Wirklich zündende Ideen für eine kurzfristige Lösung gab es nicht.

Dabei mussten auch diejenigen, die meinten, man müsse doch nur eine Einnahmen-Ausgaben-Analyse bzw. eine Kosten-Nutzen-Analyse machen, um den Haushalt zu sanieren, feststellen, dass dies nicht möglich ist.

Eine Kommune ist nicht auf Gewinn ausgelegt. Einnahmen sind hauptsächlich Steuereinnahmen, deren Zahlen uns vom Land vorgegeben werden. Puffer können hier nicht wirklich eingebaut werden.

Für eine kurzfristige Verbesserung des Haushalts wurden - wo möglich - Steuern und Gebühren erhöht und versucht, Gelder für eigentlich notwendige Ausgaben - wo immer es ging - zu streichen. Dass dies nicht ausreichen würde, war allen klar und viel Luft gab es sowieso nicht.

Anders als in früheren Jahren sind die letzten Haushaltsentwürfe sehr durchdacht und auf das Nötigste begrenzt aufgestellt worden. Wir haben hier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, die frei von hierarchischen Zwängen arbeiten dürfen und das macht sich positiv bemerkbar.

Nichts destotrotz wurden - auch durch uns GRÜNE - viele Dinge angestoßen, die uns mittel- und langfristig einen ausgeglichenen Haushalt bringen können.

Realistisch betrachtet wird eine sogenannte schwarze Null in drei Jahren möglich sein. Auf Antrag von uns GRÜNEN wird dies auch im Haushaltskonsolidierungskonzept so vermerkt.

Drei Jahre, in denen es gilt - wo immer es geht - im Interesse aller Neu-Anspacherinnen und Neu-Anspacher und im Sinne des Gemeinwohls sachorientiert zusammenzuarbeiten und die Interessen von einigen wenigen oder gar eigene Interessen hinten anzustellen.

Wir GRÜNEN haben dies schon immer getan und werden dies auch weiterhin tun.

Wir GRÜNEN werden diesem Haushaltsentwurf aus den genannten Gründen zustimmen und hoffen, dass dies die Genehmigungsbehörde genauso sieht, unsere Bemühungen anerkennt und den Haushalt nicht noch einmal zurückverweist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion gibt Stadtverordnete Gudula Bohusch die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Weg wird kein leichter sein... sagt schon ein Songtext eines bekannten deutschen Musikers. Immer noch trifft dies für den Prozess zu, der nötig ist, um ein Defizit von 2,27 Mio. € im Haushalt der Stadt Neu-Anspach auszugleichen.

So ging die FWG-UBN Fraktion nach einer intensiv geführten Haushalts-Klausur gut vorbereitet und mit dem Vorsatz, sich allen Themen ohne Tabus stellen zu wollen und zu müssen, in die HFA-Klausur am 03.12.2016.

Zuerst für uns unverständlich und entsetzt über ein derart unverantwortliches Handeln, erklärt sich uns heute, warum drei Fraktionen am 03.12. die Beratung zum Haushaltsentwurf verweigerten.

Die Aussage führender SPD Politiker, sie hätten nie so intensiv über den HH gesprochen, kann weder eine Rechtfertigung für die zeitliche Verschiebung der HH Klausur und damit dem Erreichen eines genehmigungsfähigen Etats, noch für die immense Mehrbelastung der Kämmerei und die angefallenen zusätzlichen Kosten sein.

Das Angebot der Verwaltung an die Fraktionen, im Vorfeld einer HH-Klausur die aufgetretenen Fragen zu stellen, wurde auch in der Vergangenheit stets von allen Fraktionen genutzt.

Also nichts Neues!!

Unserer Meinung nach entspricht das Verhalten der drei Fraktionen einerseits einem Ablenkungsmanöver, um die wirklich heißen Eisen einer HH Sanierung nicht anfassen zu müssen und andererseits einem Verhalten, und dies betrifft in der Hauptsache die SPD, für die zwei anderen

Fraktionen gilt in diesem Falle noch der „Welpenschutz“, einem Verhalten reinen Machtkalküls, anstelle der CDU, den nächsten Bürgermeister von Neu-Anspach zu stellen.

Besonders merkwürdig ist hier, dass doch zwei namhafte Finanzpolitiker Mitglieder der SPD-Fraktion sind. Und nichts haben sie aus diesem Vorteil gemacht!

Von der BNOW haben wir ohnehin keine Lösungen, in Form einer „Eier legenden Wollmilchsau“, erwartet, denn ihre gebetsmühlenartigen Einwürfe, wir hätten kein Einnahme-, sondern nur ein Ausgabeproblem, zeigt schon ihre noch mangelhafte finanzpolitische Kompetenz.

Wir haben ein riesengroßes Einnahmeproblem!!!!

Und warum haben wir das???????

Die Einwohnerzahl von Neu-Anspach ist leicht rückläufig.

Wohnraum für neu zuziehende Bürger in Form von neuen Baugebieten und Gewerbeflächen sind zurzeit nicht mehr vorhanden.

Und wir haben ohne Not die große Chance vertan, „und das ist kein Schnee von gestern“, Pacht- und Gewerbesteuererinnahmen aus unserem ehemals geplanten kleinen Windpark zu generieren.

So standen dann natürlich im letzten Jahr diese möglichen Einnahmen nicht mehr in der mittelfristigen Finanzplanung.

Hat die SPD erst im November unser wahres Defizit erkannt?????

Mit dem NEIN zu den Windrädern haben wir die nötigen Einnahmen für unseren defizitären Haushalt verhindert.

Das ist unser heutiges Problem!!!

Und das nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch!!!

Verpasst hat Neu-Anspach im Besonderen die Chance, mit den geplanten Windrädern einen Beitrag zur regionalen Energiewende zu leisten, um im Klima- und Naturschutz für die Zukunft unserer Kinder neue Wege zu gehen.

Dieses Gremium hat ein Klimaschutzkonzept als grundsätzliche politische Handlungsempfehlung für die zukünftige Klimaschutzpolitik in Neu-Anspach beschlossen.

Darin verpflichtet sich die Stadt unter anderem bis zum Jahre 2050 eine höchst mögliche eigene erneuerbare Energie-Versorgung sicherzustellen und den Primärenergiebedarf 2010 von fast 400 Gigawattstunden bis 2050 um ein Drittel abzusenken, in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr.

Genau um dieses zukunftsweisende Klimaschutzkonzept zusammen mit unseren Bürgern weiter fortschreiben zu können, wird sich die FWG-UBN auch für die Beibehaltung des TULFA aussprechen. Der Fachausschuss bildet eine wichtige Grundlage für alle Themen des Klima- und Naturschutzes.

Außerdem wundert es uns sehr, dass gerade die BNOW den Vorschlag gemacht hat, diesen Ausschuss abzuschaffen. Laut früherer Aussagen, liegt ihnen gerade der Naturschutz unserer Taunusregion besonders am Herzen und zudem haben sie den Vorsitz und somit die Chance, den TULFA in ihrem Sinne zu gestalten.

Es ist auf dem Zeitstrahl in die Zukunft für die FWG-UBN sehr wichtig, die Einwohnerzahl von Neu-Anspach durch die Ausweisung kleiner Baugebiete zu erhöhen, neues Gewerbe anzusiedeln und den geplanten privaten Wohnungsbau, Opel Jäger, Bahnhofstraße 30 und Raiffeisenstraße, nachhaltig zu fördern.

Damit haben wir Weichen für mehr Wohnraum für Jung und Alt gestellt. Die dafür nötige gute Infrastruktur ist vorhanden.

Insbesondere möchten wir hier unser qualitativ und quantitativ sehr gutes Betreuungsangebot nennen, das für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig und unerlässlich ist.

Wer bleibt schon gerne an einem Ort wohnen, an dem die Lebenshaltungskosten steigen und die Infrastruktur und damit die Lebensqualität sinken?

Beim Thema mögliche Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren müssen wir im Blick haben, dass junge Familien in unserer Stadt sesshaft werden, sich wohl fühlen und bleiben wollen, getreu unseres vielsagenden Slogans: "Neu-Anspach, die junge Stadt zum Leben".

Wir halten fest:

Eine wichtige Aufgabe ist, auf Nachhaltigkeit zu achten. Ein auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Haushalt sorgt dafür, dass eine Kommune als Standort weiter attraktiv ist und bleibt. Nachhaltige Entwicklung heißt, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen.

Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet also. Soziales, Ökologie und Ökonomie in einem guten Verhältnis auszubalancieren.

Die Investitionen in die Bildung und den Umweltschutz, wie z.B. Ausbau der Kinderbetreuung und das Klimaschutzkonzept sind in den letzten Jahren auch von der FWG-UBN mitgetragen worden. Sie tragen zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung von Neu-Anspach bei.

Diese Weichenstellungen für eine nachhaltige Entwicklung müssten sich auf die kommenden Haushalte positiv auswirken.

An dieser Stelle spricht sich die FWG-UBN für die Einführung einer Nachhaltigkeitsatzung aus.

Die Beteiligung der Bürger an der Konsolidierung ist auch in diesem Jahr erkennbar und spürbar, geht es doch an den Geldbeutel eines jeden. Ob die Erhöhung der Kindergartengebühren und der Gewerbesteuer, bis hin zu einer höheren Beteiligung der Vereine an den Nutzungskosten der Sportstätten.

Dem sehr hohen Zuschussbedarf gerade im Bereich Kinderbetreuung geschuldet, hat die FWG-UBN sowohl einer 10% Gebührenanpassung, die in Richtung Drittellösung (im Moment liegen wir bei 17%) geht, als auch der Streichung der Geschwisterkindregelung und der Streichung des städtischen Anteils aus dem Bambini-Programms (Gebührenfreier Halbtagsplatz im letzten Jahr vor der Schule), der nun an die Eltern weitergegeben wird, im Rahmen der Beratungen zugestimmt.

Natürlich im Dialog mit den Eltern im Stadtelternbeirat, um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten.

Mit der FWG-UBN wird es keine Reduzierung des Betreuungs- und Bildungsangebotes in Form von Leistungsreduzierungen geben.

Wir fordern, dass flexible und machbare Lösungen in Zusammenarbeit mit Politik, Eltern und Fachkräften gesucht werden.

Hier ist besonders Kreativität gefragt, damit wir unserem Bildungsauftrag gerecht werden. Kinder sind unsere Zukunft!

Bei der Erhöhung der Gewerbesteuer wird die FWG-UBN ausschließlich einer stufenweise höheren Belastung des Gewerbes zustimmen. Der Wirtschaftsstandort Neu-Anspach muss auch weiterhin für die Ansiedlung neuen Gewerbes attraktiv bleiben und wir müssen das lokale Handwerk und Gewerbe auch im Hinblick auf Arbeitsplätze vor Ort stützen und schützen.

Die FWG-UBN hat einer Erhöhung der Beteiligung der Vereine an den Nutzungskosten der Sportstätten von 10 € auf 30 € pro Sportler und Jahr zugestimmt. Diese Erhöhung ist an einen Prüfantrag gebunden, wonach Gespräche mit den Vereinen geführt werden sollen, ob für den jeweiligen Verein die Möglichkeit besteht, Sportstätten oder DGHs in Eigenregie zu übernehmen, analog dem Tanzsportzentrum in Westerfeld.

Um in Zukunft unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig wirtschaften zu können, wird es von großer Bedeutung sein, die individuelle Eigenverantwortung aller innerhalb unserer Stadt zu stärken.

Nicht der Staat oder unsere Stadt ist für alles und jedes verantwortlich. Es muss eine Umkehr erfolgen von der Allzuständigkeit der Stadt Neu-Anspach, hin zu einer Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen einzubringen - hinzuschauen und anzupacken.

Das bedeutet eine noch stärkere und frühzeitigere Einbindung und Beteiligung der Bürger, um die vor uns liegenden Aufgaben bewältigen zu können.

Aber wie können wir trotz leerer Kassen und massiver Sparmaßnahmen weiter attraktiv bleiben und dem Motto "die junge Stadt zum Leben" gerecht werden? Dazu brauchen wir in unserer Stadt eine Diskussion und die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes. Den ersten Schritt in die richtige Richtung haben wir schon mit dem gemeinsamen Beschluss für einen „Masterplan Neu-Anspach“ getan. Dieser ist eine Aufgabe aller - der Bürger, der Verwaltung und der Politik, um Neu-Anspach nachhaltig zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang ist die FWG-UBN unserem jetzigen Bürgermeister Klaus Hoffmann dankbar, der schon seit längerem regelmäßig in Wiesbaden vorstellig wird, um sich zusammen mit unserem Landtagsabgeordneten Holger Bellino als Team dafür einzusetzen, dass Neu-Anspach Mittelzentrum wird und damit höhere Schlüsselzuweisungen des Landes bekommt, was die Einnahmenseite unserer Stadt deutlich verbessern würde.

Seiner steten Beharrlichkeit ist außerdem zu verdanken, dass Neu-Anspach heute Stadt ist, eine Voraussetzung, um überhaupt Mittelzentrum werden zu können.

Natürlich vergisst die FWG-UBN an dieser Stelle nicht, sich bei der Verwaltung, ganz besonders bei der Kämmerei für die Aufstellung des Haushaltes und der steten Bereitschaft, alle Fragen zu beantworten und Ungereimtheiten auszuräumen, herzlich zu bedanken.

Meine Damen und Herren,

die FWG-UBN wird dem gesamten Haushalt mit allen Teilhaushalten, dem Investitionsplan, dem Stellenplan mit einer halbjährlichen Stellenbesetzungssperre, mit Ausnahme der Bereiche Kinderbetreuung und Ausbildung, wobei der Magistrat befugt ist, über Ausnahmen zu entscheiden, der mittelfristigen Finanzplanung, dem Konsolidierungskonzept und der Haushaltssatzung zustimmen, wohl wissend, dass wir unser Ziel eines ausgeglichenen Haushalts, das Defizit beträgt noch immer 1,647 Mio.€, bei weitem nicht erreicht haben, aber sicher sind, dass wir zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern unser Ziel erreichen werden.

Mit dem Verabschieden des Haushaltes an diesem Abend werden wir also keinesfalls von unserer Verantwortung entbunden, auch in den kommenden Jahren sehr genau hinzusehen, zu hinterfragen und wo nötig kreativ gegenzusteuern.

Meine Damen und Herren,

Nehmen wir die uns gestellten Aufgaben nicht als Belastung, sondern nutzen sie als Chance zur Veränderung für unsere „junge Stadt zum Leben“.

Vielen Dank!!!!

b-now-Fraktion

Für die b-now-Fraktion gibt Stadtverordneter Bernd Töpferwien die Stellungnahme ab. Ein entsprechendes Redemanuskript liegt der Schriftführung nicht vor. Zu Beginn der Haushaltsberatungen im Dezember des vergangenen Jahres habe das Defizit ca. 4,6 Mio. Euro betragen. Durch präventive Maßnahmen sei dies im Vorfeld auf 2,4 Mio. gekürzt worden. Die Schuldenbelastung betrage ca. 50 Mio. Euro. Gehe man von einem Defizit von 4,6 Mio. aus, so bedeute dies einen Betrag in Höhe von 300,00 Euro pro Einwohner. Das Land habe im Jahr 2011 eine Schuldenbremse eingeführt mit der Zielvorgabe, dass ab 2017 die ordentlichen Ergebnisse ausgeglichen sein müssen. Die Einnahmen der Stadt seien in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Hier sei an die Erhöhung der Grundsteuer mit 60% erinnert. Neu-Anspach habe jedoch auch ein Kostenproblem. Auffallend sei ein starker Anstieg bei den Sach- und Dienstleistungen für den Zeitraum 2015 bis heute in Höhe von 470.000 Euro für 11 Positionen. Ein starker Anstieg sei bei den internen Leistungsverrechnungen zu verzeichnen. Die Kinderbetreuung verursache Kosten in Höhe von 5,1 Mio. Euro, die die Stadt jedes Jahr zuschieße, und das Defizit immer weiter erhöhe. In drei Sitzungen habe man im Haupt- und Finanzausschuss viele Erhöhungen, Anpassungen, Streichungen, Kürzungen und Verschiebungen beschlossen. Zu nennen seien hier die

Kindertagesstätten-, Vereinsbeiträge; Hundesteuer, Straßenbau, die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes und Personal. Jetzt betrage das Defizit noch 1,6 Mio. Euro. Jede Kürzung der besprochenen Erhöhungen führe jedoch zu einer Erhöhung dieses Defizites. Die Aufsichtsbehörde werde die Stadt an die Kandare nehmen und strenge Vorgaben machen um den Haushalt auszugleichen. Hier würden dann Freiwillige Leistungen zur Diskussion stehen, oder die Überprüfung der Kinderbetreuungssituation oder die weitere Optimierung der Verwaltung. Keine Rücksicht werde hierbei auf Individual- oder Gemeinschaftsaufgaben genommen. Hier seien alle gefordert, Vereine, Gewerbe und jeder einzelne Bürger. Bei den Vereinen sehe man auch, dass vielfach ehrenamtliche Leistungen durch die einzelnen Vereinsmitglieder übernommen werden, sei es die Instandhaltung der Anlagen und ähnlichem. Die Stadt müsse überprüfen, auf welche lieb gewordenen Standards verzichtet werden könne. Den Bürgerinnen und Bürgern müsse die Situation der Stadt dargestellt werden, ob durch Flyer oder das Internet sei dahingestellt.

Neu-Anspach werde in den nächsten Jahren weiter sparen müssen. Ein Ausblick biete jedoch der Masterplan. Ziel sei es hier, weitere Gewerbeflächen und die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu erreichen. Auch durch mehr Einwohner, - hier sei an die vier geplanten Objekte an der Saalburgstraße; Raiffeisenstraße und Bahnhofstraße erinnert - erhöhen sich die Einnahmen. Seine Fraktion sei für eine 7%ige Erhöhung der Gewerbesteuer. Wichtig sei es, eine Nachhaltigkeitssatzung zu erlassen, wie beispielsweise in Taunusstein.

Was in der Diskussion im Haushaltsausschuss erreicht wurde, sei ein kleiner Anfang. Danken möchte er für seine Fraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die dazu beigetragen haben, durch ihre Sachbeiträge, die Beratungen zum Abschluss zu bringen.

Fraktion Die Linke

Für die Fraktion Die Linke gibt Stadtverordneter Hermann Schaus die Haushaltsrede ab. Ein Redemanuskript liegt der Schriftführung ebenfalls nicht vor. Er erklärt, dass das Jahr für viele Kommunen in Hessen ein gutes Ergebnis brachte. Neu-Anspach gehöre jedoch nicht zu den Kommunen, die einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können. Dies liege jedoch auch an Beschlüssen des Landes aus dem Jahre 2011. Damals sei die Schuldenbremse eingeführt worden. Wie seine Landtagsfraktion seien viele soziale Verbände und Einrichtungen dagegen gewesen, da diese Einschränkungen für ihre Aufgaben sahen. Auch habe es vor dem Landtag eine Kundgebung von 300 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, sowie Landräten gegeben, die gegen eine Reduzierung im Kommunalen Finanzausgleich demonstriert hätten. Seinerzeit seien den Kommunen insgesamt 345 Millionen Euro entzogen worden. Nach der Einwohnerzahl von Neu-Anspach gerechnet betrage dieses Minus insgesamt 817.401 Euro. Die Hälfte des heutigen Defizits. Nehme man die eine Million Euro, die der Stadt vorenthalten werde, da diese nicht zum Mittelzentrum beschlossen wurde, so sei der Haushaltsausgleich möglich gewesen. Bezüglich der Erhöhung der Kostenbeteiligung der Vereine sei seine Fraktion der Auffassung, dass die jetzigen Aktivenbeiträge bei 10,00 Euro belassen werden sollen. Eine Verdreifachung, wie im Ausschuss beschlossen, sei für die Vereine, mit denen im Übrigen nicht gesprochen wurde, nicht tragbar. Gehe man von einem mittleren Beitrag von 60,00 Euro pro Jahr aus, so sei die Hälfte dieses Betrages an die Stadt als Betriebskostenzuschuss zu zahlen. Zu kritisieren sei auch die jetzt geforderte Reduzierung der Gewerbesteuerhebesätze auf 365% gegenüber den im HFA beschlossenen 380%. Habe man die Grundsteuer 2015 exorbitant angehoben, so betrage die Erhöhung für die Gewerbebetriebe lediglich 7%, gegenüber 10% Erhöhung der Kindertagesstättenbeiträge oder nach dem neuen Antrag der CDU-Fraktion 200% der Kostenbeteiligung der Vereine. Nach Darstellung der Vertreter des Innenministeriums in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde von diesen bei einem Hebesatz von 380% beteuert, dass mit Ausnahme des größten Neu-Anspacher Gewerbesteuerzahlers, der Fa. Adam Hall, dass Gross durch die Reduzierung der Einkommenssteuer keine Mehrbelastung habe. Kritisieren müsse er in diesem Fall auch, dass es im Vorfeld Gespräche mit der Fa. Adam Hall bezüglich einer möglichen Erhöhung der Gewerbesteuer gegeben habe. Abschließend führt er aus, dass auch die Stadtverordnetenversammlung einen Beitrag leisten müsse. So beantrage er für seine Fraktion, die Fraktionsgelder um 25% zu kürzen. Dies solle so geschehen, dass die Pauschale pro Fraktion von 1300,00 Euro auf 1000,00 Euro gekürzt und die Fraktionsgelder pro Fraktionsmitglied von 100,00 Euro auf 75,00 Euro gekürzt werden.

Andreas Moses

Stadtverordneter Andreas Moses führt in seiner Haushaltsrede, für die der Schriftführung das Redemanuskript ebenfalls nicht vorliegt, aus, dass die Beratung für den Haushalt 2017 unter keinem guten Stern stehe. Dies fange bereits mit der Einbringung an, wo man die wesentlichen Dinge des Haushaltes nur der Presse entnehmen konnte. Der Respekt vor dem Parlament gebiete es jedoch, eine Einbringungsrede zu halten, bzw. im Verhinderungsfall vortragen zu lassen.

Der Haushalt sei auch nach den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss mit erheblichen Fragezeichen versehen, ob dieser genehmigt werden könne. Ohne die besprochene Umsetzungsmatrix hätte der Haushalt ein Defizit von ca. 4,5 Mio. Euro. Hier müsse auch bedacht werden, dass alleine 1 Mio. Euro für den Straßenbau auf das Jahr 2018 verschoben wurde. Also die in der Umsetzungsmatrix empfohlenen Einsparungen werden lediglich gestreckt bzw. verschoben. Es werde deutlich, dass Neu-Anspach in den vergangenen Jahren über seine Verhältnisse gelebt habe. Positiv sei zu vermerken, dass das Angebot des Landes angenommen wurde, um die Situation der Kindertagesstätten von Landesseite überprüfen zu lassen.

Bezüglich der Gewerbesteuer plädiere er für einen Hebesatz von 365%. In diesem Zusammenhang dürfe man nicht nur über die großen Steuerzahler sprechen, wie Adam Hall, sondern auch über die vielen kleinen Gewerbebetriebe, die in Form einer GmbH geführt werden. Dies seien in Neu-Anspach immerhin 40 Betriebe. Beachtet werden müsse auch, dass die Betriebe bzw. deren Eigentümer durch die Grundsteuer ebenfalls belastet werden. Die Erstellung eines Masterplanes habe allerhöchste Priorität. So sei neben der Schaffung von Wohnraum auch die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe enorm wichtig. Dies nicht nur in Bezug auf die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, sondern auch für die Generierung von Finanzmitteln. Bei der Festlegung des Hebesatzes sei es besonders wichtig, die Nachbarkommunen Usingen und Wehrheim zu berücksichtigen und deshalb nicht über 365% festzulegen, gerade wenn man attraktive Betriebe gewinnen wolle.

Ein weiteres Thema seien die Aktivenbeiträge der Vereine. Eine Verdreifachung, wie vom Bürgermeister im Haushaltsplan vorgeschlagen, sei für ihn nicht tragbar. Er sei lange Jahre in den Vereinen aktiv und Vorsitzender der Handballabteilung. Er sehe hier die Gefahr für die Vereine, dass diese weitere Mitglieder verlieren. Auch im Hinblick auf die wertvolle Kinder- und Jugendarbeit sei eine Erhöhung des Aktivenbeitrages schädlich. Dieser müsse vielfach reduziert oder ganz eingestellt werden. Hier werde er den Vorschlag der SPD-Fraktion, sowie der Fraktion Die Linke, den Beitrag in seiner jetzigen Höhe zu belassen, unterstützen. Aus eigener Kraft werde man vermutlich den Haushalt in absehbarer Zeit nicht ausgleichen können. Man müsse mit der Aufsichtsbehörde aber auch mit dem Land Hessen sprechen, denn Neu-Anspach sei Verlierer beim Kommunalen Finanzausgleich. Man bekomme nicht das, was einem nach dem Konnexitätsprinzip zustehe. Das Thema Mittelzentrum habe der Bürgermeister bereits aufgegriffen.

Aussprache

Für die CDU-Fraktion beantragt Stadtverordneter Birger Strutz den Hebesatz für die Gewerbesteuer gestaffelt zu erhöhen und in diesem Jahr auf 365% und ab 2018 auf 380% festzusetzen.

Stadtverordneter Thomas Pauli führt aus, dass sich auch die Gewebetreibenden an der Finanzierung der Kommune beteiligen müssen. Es könne nicht angehen, dass jedes Jahr die Kindertagesstättengebühren um 10% erhöht werden. Jetzt schaffe man auch die Geschwisterkindregelung ab. Würde man einen Ausgleich insgesamt herbeiführen, müsste die Grundsteuer B auf 850% steigen, bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 380%.

Für die b-now-Fraktion beantragt Stadtverordneter Artur Otto ausgehend von einem Antrag des verhinderten Stadtverordneten Golinski, das beschlossen werden soll, dass zur Präzisierung des § 28 Abs. 2 HGO die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich unabhängig von Sitzungsterminen in einem sogenannten Ad-Hoc-Bericht zu unterrichten ist, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten, welche die Planung gefährden, bzw. wenn sich abzeichnet, dass die Summe der ordentlichen Erträge und/oder der ordentlichen Aufwendungen eines Produktbereiches um mehr als 1% vom Plan abweichen wird. Abweichungen kleiner 50.000 Euro brauchen nicht berichtet zu werden (z.B. bei Produktbereichen mit kleinen Budgets).

Für die CDU-Fraktion beantragt Stadtverordnete Corinna Bosch die Vereinsbeteiligung für die Betriebskosten der städtischen Sportstätten, den sog. Aktivenbeitrag, von 10 auf 20 Euro festzusetzen. Dies sei notwendig, da die Betriebskosten für die städtischen Sportstätten insgesamt 1,2 Mio. Euro betragen. Die Beteiligung der Vereine sei für die Vereine schwierig, aber in der finanziellen Situation müsse an vielen Stellschrauben gedreht werden. Der Vereinsbeitrag sei eine dieser Stellschrauben. Keine Kosten würden entstehen, wenn die Sportstätten geschlossen werden, dies wolle man nicht. Eine andere Möglichkeit wäre es, wenn die Vereine die Betriebskosten übernehmen würden.

Stadtverordneter Till Kirberg beantragt für die b-now-Fraktion ebenfalls einen Antrag des verhinderten Stadtverordneten Golinski. Demnach soll beschlossen werden, dass beginnend mit dem Stichtag 31. Mai im Sinne eines Frühwarnsystems monatlich bis spätestens Ende des Folgemonats per Mail an alle Stadtverordnete ein Kurzbericht zum Stand des Haushaltsvollzugs verschickt wird. Der Kurzbericht soll mindestens die Ist-Werte der Summen der ordentlichen

Erträge/Aufwendungen (d. h. inkl. der Finanzerträge/-aufwendungen) und des ordentlichen Ergebnisses der Produktbereiche als Verlauf seit 1.1. in grafischer Form enthalten, Tabellenform optional. Zusätzlich zu den Ist-Werten ist für die Produktbereiche ähnlich wie bisher zu den Stichtagen 31.5. und 31.8. über die Prognose für das Jahresende zu berichten. Darüber hinaus führt Stadtverordneter Till Kirberg aus, dass Stadtverordneter Golinski auf Wunsch seine Excel-Datei mit den Diagrammen der Kämmerei zur Verfügung stellen werde.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion spricht sich für eine Staffelung der Gewerbesteuersätze aus. Ihre Fraktion könne sich dem Kompromissvorschlag der CDU-Fraktion anschließen. Zum Vereinsbeitrag erklärt sie, dass es sinnvoll wäre, dass man diesen Punkt mit einem Sperrvermerk versieht, der zum Inhalt habe, dass man zunächst nochmals mit den einzelnen Vereinen spreche, und für den Fall, dass es hier nicht zu jenem Ergebnis komme, die Vereinsbeteiligung an den Betriebskosten der städtischen Sportstätten ab dem 1. Juli auf 20 Euro pro aktivem Vereinsmitglied angehoben werde. Ziel sei es, zu erreichen, dass Arbeiten von Vereinen übernommen werden. Dies erhebe sie zum Antrag. Zu den Anträgen der b-now-Fraktion stelle sie fest, dass es Ziel sei, die Verwaltung zu entlasten und nicht durch zusätzliche Aufgaben aufzublähen. Diesen Anträgen könne ihre Fraktion nicht zustimmen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Stadtverordnete Cornelia Scheer, dass ihre Fraktion schon im Ausschuss für eine Staffelung der Gewerbesteuer eintreten wollte. Dem werde ihre Fraktion heute zustimmen. Bezüglich der Vereinsbeiträge könne sie auch den zuvor gestellten Anträgen zustimmen. Hier müsse man auch bedenken, dass nach den Aussagen des Bürgermeisters der Zuschuss der Stadt 200,00 Euro pro aktivem Vereinsmitglied betrage.

Für die SPD-Fraktion stellt Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel fest, dass bezüglich der Kindertagesstätten der im Kultur- und Sozialausschuss besprochenen Lösung zugestimmt werde. Darüber hinaus beantrage er für die SPD-Fraktion: „Zur fachlichen Beratung in den Sitzungen kann der KSA externe sachverständige Personen aus Verwaltung, Städtelternbeirat, Kita-Leitungen, dem VzF sowie der evangelischen Kirche hinzuziehen. Ferner soll das Angebot der Stabstelle „Kommunale Beratung Haushalt und Kompetenzzentrum für IKZ“, Neu-Anspach als Pilotkommune im Bereich Kindertagesstätten zu beraten, angenommen werden, sobald diese Beratungsleistung zur Verfügung stehe. Des Weiteren beantrage seine Fraktion, dass dem KSA für seine Tätigkeit alle abgeschlossenen Verträge für den Betrieb der Kindertagesstätten des VzF und der Ev. Kirche vorzulegen sind.“

Stadtverordneter Till Kirberg beantragt, dass der Magistrat beauftragt werde, eine Nachhaltigkeitssatzung zu erarbeiten. Hierzu führt Stadtverordnete Ulrike Bolz aus, dass im Rahmen der HFA-Sitzungen besprochen worden sei, dass hierauf im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes eingegangen werden solle. Auch sei sie verwundert, dass die Fraktion der b-now immer wieder von Stadtverordneten Golinski Anträge vorlege und Herr Golinski immer wieder in diesen Sitzungen nicht anwesend sei.

Für die CDU-Fraktion erklärt Stadtverordneter Reinhard Gemander dass dem Antrag der Fraktion „Die Linke“, gefolgt werden könne, den Fraktionssockelbetrag auf 1.000,00 Euro zu senken. Die Fraktionsgelder pro Abgeordneten auf 75,00 Euro zu senken könne nicht zugestimmt werden. Diese Gelder seien gerade für größere Fraktionen notwendig, um deren Arbeit zu sichern.

Für die b-now-Fraktion führt Stadtverordneter Bernd Töpferwien aus, dass der Vertrag mit dem VzF eine Kündigungsfrist von einem Jahr vorsehe. Um hier Änderungen vornehmen zu können, sei es notwendig, diesen Vertrag vorsorglich zu kündigen, um eventuell bereits 2018 Änderungen herbeiführen zu können. Dem widerspricht Stadtverordnete Corinna Bosch. Gerade in diesem sensiblen Bereich könne man nicht leichtfertig mit Partnern umgehen.

Abschließend erklärt Bürgermeister Klaus Hoffmann, dass dem Antrag der b-now-Fraktion, ein Frühwarnsystem mit monatlichen Berichten aufgebaut werden soll, nicht gefolgt werden könne. Er biete mit Absprache der Kämmerei folgende Verfahrensweise an: Für die Monate Januar bis Mai Vorlage eines Berichts im Juni; für die Monate Juni bis September Vorlage eines Berichts im September und für die Monate Oktober und November Vorlage des Berichts im Dezember. Für die antragstellende b-now-Fraktion hält Stadtverordneter Bernd Töpferwien diese Verfahrensweise für akzeptabel.

Beschluss:

Zu den vorgelegten Anträgen werden folgende Entscheidungen getroffen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt einen Antrag der SPD-Fraktion ab, der zum Inhalt hat, die bisherige Regelung zur Vereinsbeteiligung an der Nutzung von städtischen Sportstätten (10 Euro pro aktivem Vereinsmitglied) beizubehalten.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 9 Stimmenthaltung(en)

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einem Antrag der FWG-UBN-Fraktion zu folgen, dass der Magistrat bis Mitte des Jahres (01.07.2017) Gespräche/Verhandlungen mit den Vereinen führen soll, mit dem Ziel, dass Vereine städtische Sportstätten (oder auch DGH's) selbstständig übernehmen. Sollten diese Gespräche/Verhandlungen nicht erfolgreich sein, werden in der 2.Jahreshälfte 2017 zur Vereinsbeteiligung an der Nutzung von städtischen Sportstätten 20 Euro pro aktivem Mitglied erhoben.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einem Antrag der CDU-Fraktion zu folgen, der zum Inhalt hat, den Hebesatz für die Gewerbesteuer rückwirkend zum 01.01.2017 auf 365 % und zum 01.01.2018 auf 380 % zu erhöhen.

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einem Antrag der Fraktion „Die Linke“ zu, der zum Inhalt hat, den jährlichen sog. „Sockelbetrag“ (Pauschale) der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen von 1.300 Euro auf 1.000 Euro zu reduzieren.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt einen Antrag der Fraktion „Die Linke“ ab, der zum Inhalt hat, die zusätzlich gezahlte Pauschale (pro Mitglied einer Fraktion) von 100 Euro auf 75 Euro zu reduzieren.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt einen Antrag der b-now-Fraktion ab, dass zur Präzisierung des § 28 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich unabhängig von Sitzungsterminen in einem sog. Ad-Hoc-Bericht zu unterrichten ist, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten, welche die Planung gefährden, bzw. wenn sich abzeichnet, dass die Summe der ordentlichen Erträge und/oder der ordentlichen Aufwendungen eines Produktbereichs um mehr als 1% vom Plan abweichen wird. Abweichungen kleiner 50.000 Euro brauchen nicht berichtet zu werden (z.B. bei Produktbereichen mit kleinen Budgets).

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Antrag der b-now-Fraktion, der von Bürgermeister Klaus Hoffmann präzisiert wurde, dass auf der Grundlage eines Frühwarnsystems über den Stand des Haushaltsvollzugs, über den die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Abs. 1 GemHVO zu unterrichten ist, die Berichtszeiträume wie folgt festgelegt werden:
Januar bis Mai im Juni, Juni bis September im September und Oktober und November im Dezember des jeweiligen Jahres

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ausgehend vom einem Antrag der SPD-Fraktion, eine Konkretisierung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschuss vom

28.01.2017 (Untersuchung durch den Kultur- und Sozialausschuss zur Analyse der Kostenstruktur und der Kostenoptimierung in den Kindertagesstätten):

1. zur fachlichen Beratung kann der Kultur- und Sozialausschuss in seinen Sitzungen externe sachverständige Personen aus Verwaltung, Stadtelternbeirat, Kita-Leitungen, dem VzF sowie der evangelischen Kirche hinzuziehen.
2. das Angebot der Stabsstelle „Kommunale Beratung Haushalt und Kompetenzzentrum für IKZ“, Neu-Anspach als Pilotkommune im Bereich Kindertagesstätten zu beraten, anzunehmen, sobald diese Beratungsleistung zur Verfügung steht.
3. dem Kultur- und Sozialausschuss sind für seine Tätigkeit alle geschlossenen Verträge für den Betrieb der Kindertagesstätten des VzF und der evangelischen Kirche vorzulegen.

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt einen Antrag der b-now-Fraktion ab, den Vertrag bzw. die bestehenden Betriebsvereinbarungen mit dem VzF zum Betrieb der Kindertagesstätten vorsorglich zum Stichtag zu kündigen.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und ruft zur Abstimmung der regulären Bestandteile des Haushalts 2017 auf.

Auf Antrag des Stadtverordneten Dr. Jürgen Göbel wird die Sitzung von 22:55 bis 23:05 unterbrochen. Nach Wiedereröffnung wird die Beschlussfassung über den Haushalt 2017 mit seinen Bestandteilen fortgesetzt.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte **Investitionsprogramm** für das Haushaltsjahr 2017.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Magistrat vorgelegten und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierten **Gesamt-Ergebnishaushalt mit Teilhaushalten** für das Haushaltsjahr 2017.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Magistrat vorgelegten und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierten **Gesamt-Finanzhaushalt mit Teilhaushalten** für das Haushaltsjahr 2017.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte **mittelfristige Ergebnisplanung** zum Haushaltsjahr 2017.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte **mittelfristige Finanzplanung** zum Haushaltsjahr 2017.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Magistrat vorgelegten und vom Haupt- und Finanzausschuss beratenen **Stellenplan** für das Haushaltsjahr 2017.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss beratene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich aller zu diesem Tagesordnungspunkt beschlossenen Änderungsanträge aus dieser Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

**Haushaltssatzung
der Stadt Neu-Anspach
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in derzeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 07.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.727.900 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.527.900 EUR
mit einem Saldo von	- 1.800.000 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.155.753 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	2.155.753 EUR
mit einem Überschuss von	355.753 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	283.855 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.990.603 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.626.567 EUR
mit einem Saldo von	1.364.036 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.164.284 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.164.284 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	1.080.181 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird in Anlehnung einer nicht genehmigungsfähigen Netto-Neuverschuldung auf die Höhe der Tilgung von

1.164.284 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

3.325.500 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

21.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern gelten wie in der Hebesatzsatzung beschlossen und betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 540 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 365 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Bindung der Planstellen an die einzelnen Teilhaushalte bzw. Produkte wird im Stellenplan aufgehoben, um der Verwaltung durch einen flexiblen Einsatz der Mitarbeiter eine rationellere Gestaltung des Arbeitsablaufes zu ermöglichen.

Es gilt eine 6-monatige Stellenbesetzungssperre mit Ausnahme der Bereiche Kinderbetreuung und Auszubildende. Über die Aufhebung der Stellenbesetzungssperre kann der Magistrat im Einzelfall entscheiden.

§ 7

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder Kosten dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie haushaltsneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, die Verwendung zweckgebundener Spenden, sofern diese aus entsprechenden über- und außerplanmäßigen Einzahlungen resultieren sowie die Verrechnung der Bauhofleistungen.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet im Rahmen des § 100 HGO und der Budgetierungsrichtlinie der Magistrat. Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 50.000 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.
- c) Um die Zielsetzungen der Budgetierung nicht zu gefährden, bleiben Deckungskreise von den vorstehenden Festlegungen unberührt.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss beratene **Haushaltssicherungskonzept** für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlage zu dieser Niederschrift.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

- 3.7 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und b-now
Antrag auf Verleihung der Ehrenmedaille gemäß § 1 der Ehrenordnung an Herrn Prof. Dr. Eugen Ernst
Vorlage: 309/2016**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Ehrenmedaille gemäß § 1 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen –Ehrenordnung – der Stadt Neu-Anspach an Herrn Prof. Dr. Eugen Ernst zu verleihen.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 14 Stimmenthaltung(en)

- 3.8 Umsetzung der europäischen "GDI-INSPIRE" Richtlinie im Hochtaunuskreis
Vorlage: 6/2017**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis die EU Inspire-Richtlinie umzusetzen.

Hierfür wird zwischen der Stadtverwaltung und dem Kreis eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung, gemäß Muster, abgeschlossen, die die Zusammenarbeit und die Verteilung der anfallenden Kosten regelt bzw. den gegenseitigen Austausch der notwendigen Daten zusichert.

Die ermittelten bzw. tatsächlichen Gesamtkosten der Jahre 2017 bis 2021 werden wie folgt auf den Kreis sowie auf die 13 Kommunen verteilt:

- Ein Grundbetrag von 33% der Gesamtkosten wird hälftig vom Kreis und die weiteren 50 % zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.

- 67% der Gesamtkosten trägt zu 50% der Kreis - die weiteren 50% werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 31.12.2015 auf die Kommunen umgelegt.

- Den sich hieraus ergebenden jährlichen Umlagebeiträgen für die Jahre 2017 bis 2021, ausweislich der Anlage 3 „Umlagebeiträge“, wird zugestimmt.

Als weitere Grundlage zur Umsetzung wird der Hochtaunuskreis dem GDI-Südhessen, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten, beitreten. Der dafür anzusetzende Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 12.000 EUR pro Jahr und ist in den Gesamtkosten entsprechend berücksichtigt.

Weiter wird der Hochtaunuskreis für alle Beteiligten einen sogenannten IKZ-Förderantrag, gemäß Muster, stellen, der einen erheblichen Teil der Kosten in den ersten 5 Jahren absichert.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 4. Mitteilungen des Magistrats**
- 5. Anfragen und Anregungen**
- 6. Sonstige Anfragen und Anregungen**

Stadtverordneter Andreas Moses gibt an, er habe gehört, dass die Entwicklungsmaßnahme abgeschlossen sei. Er möchte gerne wissen, in welcher Form dies passiert sei und ob die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Sachstand informiert werden können. Weiter stellt er die konkrete Frage, ob mit dem Land Hessen bezüglich der Finanzen nachverhandelt wurde.

Stadtverordneter Andreas Moses berichtet von einer Baumaßnahme des Wasserbeschaffungsverbandes, konkret gehe es hier um ein Regenrückhaltebecken. Es gebe seit längerer Zeit einen Baustopp. Da Neu-Anspach auch Mitglied im Wasserbeschaffungsverband sei, bittet er darum, dass die Stadtverordnetenversammlung auch hier über die Hintergründe informiert werde.

Stadtverordneter Hermann Schaus berichtet, dass es vor einigen Monaten auf der Grundlage eine Anfrage der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag eine Abfrage zu den Sonntagsöffnungen nach dem Ladenschlussgesetz gegeben habe. Die Städte Neu-Anspach und Usingen hätten keine Angabe gemacht. Er möchte gerne wissen, warum keine Stellungnahme abgegeben wurde.

Holger Bellino
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Mathias Schnorr
Schriftführer
Dietmar Mohr